

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

Bemerkungsspalte  
Nr. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 61.

Donnerstag, 15. März 1906, avends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bis ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Rücknahme für die Nummer des Aufgabes ist bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Verdingung alter Materialien und Metalle.

Beim Artilleriedepot Riesa — Kirchbachstraße — werden

27 kg Messing,  
467 kg Bronze,  
917 kg Stahlschrott,  
439 kg Schweissen schrott,  
40 kg Gußschrott,  
4 g Platinbraht,  
Leder, Lumpen u. s. w.

Möglichst bedungen. Verkaufsbedingungen und sonstige nähere Angaben können im Artilleriedepot eingesehen oder zum Preise von 20 Pf. vom Depot bezogen werden.

Artilleriedepot Riesa.

### Bekanntmachung.

Vom 1. April bis Ende September 1906 ist der Bedarf an Kartoffeln und Grünwaren für das unterzeichnete Regiment zu vergeben. Leistungsfähige Besetzten wollen bis spätestens 23. März 1906 mit der Zentral-Verkaufsstelle in Verbindung treten. Mündliche Anfragen können wochentäglich von 9—10 Uhr vormittg. im Geschäftszimmer d. 8. V. St. Kaserne II/32 gestellt werden.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis 24. März getrennt dahin einzusenden.

3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32.

Bei unterzeichnetem Gemeindevorstand ist eingegangen: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1. und 2. Schild vom Jahre 1906, enthaltend: 1) Bekanntm., die weitere Ausführung des Reichstempelgesetzes vom 14. Juni 1900 betr. 2) Bekanntm., die Festsetzung des Vertrags der für die Naturalversorgung der Truppen im Jahre 1906 zu gewährenden Vergütung betr. 3) Bekanntm., die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für die Evangelisch-lutherische Landessynode betr. 4) Ges., betr. eine Änderung der Revidierten Gesetzesordnung für das Königreich Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1898. 5) Verordn., einige Änderungen der Anlagen der Verordn. zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 26. Juli 1899 betr. 6) Verordn., die Abgabe stark wirkender Arzneimittel betr.

7) Verordn., die Ausführung des Viehleichen-Uebereinkommene zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 betr. Ferner: Reichsgezegblatt, Nr. 1—11 vom Jahre 1906, enthaltend:

1) Handels-, Goli- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bulgarien. 2) Bekanntm., betr. Festigungsanlagen und Festlegung von Kanons für die untere Weser. 3) Ueberentlastung zum Schutz der für die Landwirtschaft nötigen Vögel. 4) Rotz, betr. Infrastruktur des Tariffs B und der darauf bezüglichen Bestimmungen des deutsch-bulgarischen Handels-, Goli- und Schiffahrtsvertrags vom 1. August 1905. 5) Ges., betr. die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshau- halts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts des Schutzbereichs. 6) Ges. wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Goliabietes mit dem Auslande. 7) Bekanntm. der Fassung des Gesetzes, betr. die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande. 8) Verordn., betr. Ergänzung und Abänderung der Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See vom 9. Mai 1897. 9) Bekanntm., betr. die Seefahrtsordnung vom 6. Februar 1906. 10) Ges., betr. die Wertbestimmung der Einführscheine im Goliaverkehr. 11) Verordn., betr. die anderweitige Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Schutzbereich der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln. 12) Bekanntm., betr. Änderung der Anla- ge B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. 13) Bekanntm., betr. Ergänzung des Militär- tarifs für Eisenbahnen und Änderung der Anlagen V und VI zur Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen. 14) Zusatzvertrag zum Handels- und Goliavertrag zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891. 15) Erklärung über die Inkraftsetzung dieses Zusatzvertrags. 16) Biehseuchenüberein- kommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn. 17) Ges., betr. die Abänderung mehrerer Reichstagswahlkreise. 18) Ges., betr. die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mark. 19) Zusatzvertrag zum Handels- und Goliavertrag zwischen dem Deutschen Reich und Serbien vom 21./9. August 1892. 20) Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz, betr. die Errichtung deutscher Goli- abfertigungsstellen auf den linksrheinischen Bahnhöfen in Basel. 21) Ges., betr. die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. 22) Bekanntm., betr. die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu jedermann's Einsicht im Gemeindeamt aus.

Gröba, am 13. März 1906.

Der Gemeindevorstand.

### Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 15. März 1906.

— Nichtamtlicher Bericht über die öffentliche Stadtverordnetenversammlung, Dienstag, den 12. März 1906. In der Sitzung, welcher Herr Bürgermeister Dr. Tehne beinholt, führte Herr Oberamtsrichter Heldner den Vor- sitzende die von dem Stadtverordneten Herrn Rohn an das Kollegium gerichtete Eingabe zum Vortrag. Herr Rohn zeigt seinen Austritt aus der sozialdemokratischen Partei an, erklärt, sein Mandat als Stadtverordneten niedergeladen und bittet, das Kollegium solle ihn von dem übernommenen Amt eines Stadtverordneten entbinden. Kollegium genehmigt das Entlassungsgesuch, nachdem der Vorsitzende, Herr Oberamtsrichter Heldner, sowie die Herren Stadtverordneten Müller, Schönherz, Ritsche und Schneider zu dem Gesuch gesprochen, einstimmig.

2. Von dem Ratsbeschluss, betr. die Erhebung der Gemeindeanlagen im Jahre 1906 nach dem Normalsteuerfah (ohne Buschtag) erhält und nimmt Kollegium Kenntnis.

3. Für die im städtischen Gewerbe beschäftigten Feuerleute, Schlosser und Arbeiter hat der Rat Arbeitsbedingungen aufgestellt, nach welchen nicht allein die Arbeitsverhältnisse, sondern auch die Höhe der betr. beschäftigten Personen genau festgesetzt und bestimmt worden sind. Kollegium nimmt Kenntnis von diesen Arbeitsbedingungen.

4. Auf die vom hiesigen Rat erhobenen Vorstellungen hat sich der königliche Amtshauptmannschaft Großenhain beigeordnete Bezirksausschuss und die Bezirksvor- sammlung einverstanden erklärt, daß bei Berechnung der Beiträge für das Bezirkssiedehaus der Stadtgemeinde Riesa die nicht zu den Gemeindeanlagen beitragenden Militärpersonen außer Betracht bleiben. Kollegium nimmt Kenntnis.

5. Nach einem Beschuß der königlichen Generaldirektion der Sächsischen Staatsseisenbahnen vom 28. Februar 1906 ist dieselbe geneigt, nicht nur die innerhalb des an die Stadtgemeinde Riesa zu verkauften Landes, der so genannten Höhle, an der Strehlaer Straße liegende Schleuse, welche sowohl zur Entwässerung zweier bahneigner Gebäude als auch der Chemnitzer Straße dient, von ihrem Beginne an bis zum Punkte b des Lagesplanes zum Schreiben zu Nr. 72 B. 4 vom 17. Mai 1904, Blt. c, sondern auch die 0,8 Mr. im Lichten weite eiserne Rohrschleuse bis zum Punkte b des Lagesplanes zum Schreiben vom

20. Dezember 1904 und jenseits des Flurstücks Nr. 13 (Kampfschiffswarte) bis zu ihrer Mündung in die Elbe der Stadtgemeinde zu überreichen, sobald die Stadtgemeinde damit auch die Unterhaltung und Reinigung der dann öffentlich werdenben Schleuse zu übernehmen haben würde. Die hierzu gestellten Bedingungen lauten:

Zulassung der Entwässerung des Bahnlandes in dem bisherigen Umfang und der darauf stehenden Gebäude und etwa noch zu errichtenden Bauleichten in diese Schleusenanlage, und nötigenfalls Eintragung einer Dienstbarkeit für die Stadtgemeinde in das Grundbuch hinsichtlich des unter den Elbstaiianlagen befindlichen Schleusenteiles.

Der Rat hat sich mit der Übernahme der Schleuse bis zur Mündung in die Elbe unter den von der königlichen Generaldirektion der Sächs. Staatsseisenbahnen gestellten Bedingungen einverstanden erklärt und ersucht um Zustimmung. Nach einiger Debatte wurde der Ratsbeschluß zur Abstimmung gebracht und genehmigt.

6. Die Jahnabulde an der Großenhainerstraße befindet sich in einem schadhaften Zustande und muß erneuert werden. Der Bauausschuss hatte vorgeschlagen, die selbe in Eisenkonstruktion mit Stahlbeton mit einem Kostenaufwand von 1950 M. herzustellen und der Rat hatte den Vorschlag zum Beschuß erhoben. Nach den von den Stadtverordneten in der Sitzung am 28. Dezember 1905 gegen die geplante Ausführung geäußerten Bedenken war die Vorlage von Herrn Bürgermeister Dr. Tehne zurückgezogen und das Projekt dem Bauausschuss zur nochmaligen Beratung vorgelegt worden. Auf Vorschlag des Bauausschusses hat der Rat unter Aushebung seines früheren Beschlusses nunmehr beschlossen, die Jahnabulde in den bisherigen hölzernen Ausführung mit Eisenem Bohlenbelag herzustellen und die veranschlagten Kosten in Höhe von 830 M. zu verwilligen. Kollegium erklärt sein Einverständnis mit dieser Ausführung und verzerrigt die veranschlagten Kosten ebenfalls.

7. Die Ratsbeschlüsse, betr. a. die Verbilligung eines Beitrags von 100 M. zu Gunsten der mosleidenden Deutschen in Ausland, b. die Verbilligung eines Beitrags von 50 M. zur Jubiläumspende für den allgemeinen Deutschen Schulverein, finden die Zustimmung des Kollegiums.

8. Dem Ratsbeschluß, betr. den Beitrag des hiesigen städtischen Verkehrsvereins zum Verbande Sächsischer Verkehrs-Vereine, erteilt Kollegium Zustimmung.

9. Von dem Ratsbeschluß, betr. die Streichung des

Arbeiters Ludwig Marcal, erhält und nimmt Kollegium Kenntnis.

10. Die Ratsbeschlüsse, betr. die Stellung a. des Arbeiters Franz Wilhelm Naumann, b. des Arbeiters Fried- rich Louis Hähne unter das Resistenzregulativ, erhalten die Zustimmung des Kollegiums. — Hierauf Beginn der nichtöffentlichen Sitzung. Schluß der Sitzung 8 Uhr.

— O Die Batterien der Garnison werden im Reiten wie folgt besichtigt: Am 19., 20. und 22. März die Batterien des Regiments 32, am 17., 21., 23. und 24. März die Batterien des Regiments 68. Am 22. d. M. werden Se. Exzellenz der kommandierende General Graf Bismarck von Cöslitz und Se. Exzellenz der Divisionskommandeur Generalleutnant Basse den Besichtigungen beim Regiment 32 bewohnen und hierzu am 21. abends in Riesa ein- treffen und im Bahnhofshotel absteigen. Am 28. d. M. wird Se. Exzellenz der kommandierende General den Kompaniebefestigungen des Pionier-Bataillons 22 auf dem Truppenübungsplatz Geithain bewohnen und hierzu am 27. abends in Riesa eintreffen und im Bahnhofshotel absteigen.

—)( Eine vollständige Sperrung des Schiffahrtsverkehrs auf der Elbe ist am sogenannten Döbelitzer Durchstich — unterhalb Belgern — eingetreten. In den letzten Tagen haben dort nicht weniger als acht Rähne Havarie erlitten. Der Schiffverkehr sowohl für Tal- als Bergfahrt ist gegenwärtig durch havarierte Fahrzeuge vollständig gesperrt. Zur Verhütung weiteren Unglücks hat die Königl. Elbstrombaubehörde zwei Bugstiel-dampfer nach dem Döbelitzer Durchstich beordert. Infolge der Sperrung der Schleuse an der Unfallstelle sammeln sich ober- und unterhalb derselben immer mehr Fahrzeuge an, die, da sie nicht weiterfahren vermögen, vor Anker gehen müssen. Dadurch ist eine derartige Stockung des Schiffverkehrs eingetreten, daß der selbe völlig ruht. Am sogenannten „Steiniger Busch“ muhten z. B. 40—50 Rähne deshalb vor Anker geben. Ebenso liegt es unterhalb des Durchstichs. Der Döbelitzer Durchstich, in dem ganz ungewöhnlich viele Fahrzeuge havariieren, wird in Schifferkreisen nicht mit Unrecht als ein „Friedhof“ bezeichnet. Umsfangreiche Bauausführungen zur Beseitigung der Gefahren dieser Stelle, die schon längst geplant sind, werden nun hoffentlich noch in diesem Sommer zur Ausführung gelangen.

— Die Generalversammlung der Elektrische- werke Betriebs-Uttien-Gesellschaft, abe 29.